

Die Satzungen der Spiel und Rechtsordnung

Satzung der Spielordnung :

§ 1 Spielordnung

1) Mit der Teilnahme an den Fußballspielen der offenen-fussball-liga-berlin (OFLB), erkennen die Mannschaften die Spiel- und Rechtsordnung an.

2) Teilnahme und Austritte der Mannschaften,legt der Vorstand fest.

3) Die von der offenen-fussball-liga-berlin und deren Mannschaften veranstaltete Fußballspiele sind nach den Regeln der gültigen Spiel- und Rechtsordnung, des Berliner Fußballverbandes (BFV), des Deutschen Fußballverbandes (DFB) sowie des Fußballverbandes (FIFA) durchzuführen.Abweichungen die von der OFLB festgelegt wurden, sind gültig.

Abweichungen sind erlaubt und müssen ausgewiesen sein.

4) Für die Teilnahme am Spielbetrieb sind die jährliche fristgerechte Anmeldung vor Saisonbeginn erforderlich für neue Mannschaften. Abmeldungen müssen von der Sportgruppe vor Saisonbeginn selbst,den Meldewart angezeigt werden.

Die Ausschreibung für Fußballspiele und Turniere obliegt der OFLB.

Die Höhe der eventuellen Gebühren legt der Vorstand zusammen mit der Vollversammlung alle 2 Jahre fest.

5) Spielberechtigt ist jeder angemeldete und vom Meldewart bestätigte Spieler.

Spieler können während der laufenden Saison nach-oder abgemeldet werden.

Spielberechtigung nur wenn der Mannschaftsführer den/die Spieler auf der Meldeliste vermerkt ist.

6) Spieler die bei Saisonbeginn das 15 Lebensjahr erreicht haben und während der Saison 16 Jahre alt werden,erlangen Spielberechtigung.

7) Die OFLB führt in unregelmäßigen Abständen Sitzungen durch, die spätestens 2 Monate vorher angekündigt sind.

Darüber hinaus kann jede Mannschaft beim Vorsitzenden eine außerordentliche Vorstands- oder Vollversammlung beantragen.

§ 2 Spielbetrieb

- 1) Je nach Meldeergebnis legt der Vorstand den Spielmodus fest.
- 2) Die Mannschaften können 1 Freitermin pro Halbserie beantragen. Dieser muss 3 Tage vor Spiel dem Meldewart vorliegen da ansonsten eine 0-6 Wertung droht.
- 3) Der Spieltag ist grundsätzlich Samstag oder Sonntag. Wochentagsspiele sind zulässig.
- 4) Zur Aufnahme der einzelnen Mitgliedschaft des anzumeldenden Spielers, gehört eine Kopie seines Personaldokuments (nur Vorderseite). Das Dokument muss am Tage seines Anmeldens noch Gültigkeit besitzen.
- 5) Meldet eine Sportgruppe zwei Mannschaften, so ist jede Mannschaft eigenständig und darf nur die von ihr gemeldeten Spieler einsetzen.
- 6) Meldet eine Sportgruppe während des laufenden Spielbetriebes ab, so sind diese Spieler nach Anmeldung für eine andere Mannschaft spielberechtigt wenn vom Meldewart bestätigt.
- 7) Ein Spielerwechsel innerhalb der OFLB, zieht eine automatische Sperre von 2 Spielen nach sich.
- 8) Spieler anderer Verbände sind in der OFLB spielberechtigt
- 9) Spieler die in anderen Verbänden gesperrt wurden oder auf der Schwarzen Liste stehen, erhalten in der OFLB keine Spielberechtigung oder sie wird ihnen bei Kenntnisnahme entzogen.
- 10) Der Spielplan für die Hinrunde muss 20 Tage und für die Rückrunde 10 Tage vor Beginn der Hin- und Rückrunde veröffentlicht sein. Nachholspiele sind 10 Tage vorher bekannt zu machen. Ausnahmen sind mit Einverständnis der Heim/Auswärtsteams und des Meldewartes möglich.
- 11) Werden Turnierspiele nach dem Punktspielsystem ausgetragen und besteht nach Abschluss der Punktspiele Punktgleichheit, so entscheiden die gegenseitigen Spielergebnisse gegeneinander. Besteht danach Tor- und Punktgleichheit, so zählt das Torverhältnis. Zunächst die Differenz dann die Anzahl der mehr geschossenen Tore.

§ 3 Spielformular

- 1) Alle Mannschaftsbetreuer oder Spielführer haben dafür Sorge zu tragen, dass der Schiedsrichter den ausgefüllten Spielbericht und die Schiedsrichterspesen noch vor Spielbeginn erhält.
Sollte kein Schiedsrichter bestellt sein oder das Spiel ohne Schiedsrichter beginnt, so ist die Heimspielende Mannschaft für den Spielbericht verantwortlich.
- 2) Der Spielbericht ist eine Urkunde, deren wahrheitsgemäßen Angaben der Mannschaftsbetreuer oder Spielführer mit seiner Unterschrift bestätigt. Nachtragungen sind bis Spielende möglich.
- 3) Rückennummern und Schienbeinschoner sind Pflicht. Es sind zunächst die Spieler einzutragen die das Spiel beginnen. Keine Torschützen eintragen.

4) Die Heimmannschaft hat die Pflicht das Spielformular nach Spielende den Meldewart per whatsapp zuzusenden. Verspätete Einsendung können mit einer 0-6 Wertungsspiel bestraft werden.

5) Bei roter Karte oder besonderen Vorkommnissen ist der Meldewart unverzüglich davon zu unterrichten.

6) Es dürfen Spieler und Torwart beliebig aus-und eingewechselt werden. Ausnahme, Spieler die mit roter oder gelb/roter Karte des Feldes verwiesen wurden, dürfen nicht mehr eingewechselt werden.

§ 4 Durchführung von Spielen

1) Die Heimmannschaft ist für den Platz Auf- und Abbau verantwortlich.

2) Beide Mannschaften müssen sich von der Spielkleidung deutlich unterscheiden.

3) Es wird mit 6 Feldspieler + 1 Torwart gespielt (7-er)

4) Ab 5 Spieler ist eine Mannschaft spielfähig.

5) Der Tausch von Spielern bei Unterzahl eines Teams ist untersagt.

6) Es darf pro Halbzeit bis 3 Minuten nachgespielt werden.

7) Es ist darauf zu achten, das das Spiel pünktlich beginnt und die Halbzeitpause nicht überzogen wird.

Ist der Gegner bei Spielbeginn noch nicht anwesend, so muss noch 15 Minuten gewartet werden.

§ 5 Änderung der SO

Jede Änderung der SO kann mit einfacher Mehrheit der auf der Vollversammlung Stimmberechtigten erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten der SO

Diese Spielordnung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft. Alle vorherigen Spielordnungen sind ungültig.

Berlin, den 1.11.2021

offene-fussball-liga-berlin (OFLB)

Jürgen Mentzel

- 1. Vorsitzender -